

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Mechatroniker der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Branchenmarketing, Aus- und Weiterbildung ...) der Landesinnung der Mechatroniker sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 300.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 61 gestiegen. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.

- Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 30.460,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Mechatroniker möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 114

Organisat LI

FV Name Mechatroniker

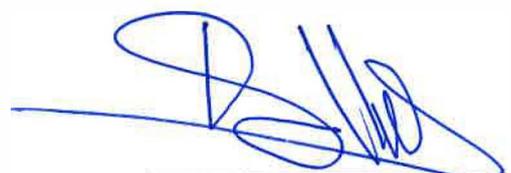
Beschluss der Fachgruppentagung vom:

20.09.2022

| | | | |
|---|------------------|--|---|
| 114 | LI Mechatroniker | <ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. • Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Höchstens: <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p> | <p>€ 195,00</p> <p>0,05%</p> <p>€ 505,00</p> <p>€ 97,50</p> |
| <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 20.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p> | | | |

24. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller: LIM KoR Herbert Brunner